

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP), eingegangen am 15.01.2015

Fristverlängerungen bei Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung

Nach Artikel 24 Abs. 1 NV hat die Landesregierung Anfragen der Abgeordneten unverzüglich zu beantworten. Nach § 33 Abs. 2 GGO beantwortet das fachlich zuständige Ministerium Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung namens der Landesregierung innerhalb eines Monats. Kann die Frist nicht eingehalten werden, so ist der Landtag unverzüglich schriftlich über die Hinderungsgründe zu unterrichten und anzugeben, wann eine Antwort zu erwarten ist.

Am 02.09.2014 ist eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) mit dem Titel „Rechtsgrundlagen der Polizeiarbeit in Niedersachsen“ als Drucksache 17/1907 ausgegeben worden. Enthalten waren vier Fragen. Während der Bearbeitungszeit teilte das Ministerium dem Abgeordneten mit, dass die Anfrage nicht fristgerecht beantwortet werden könne, und beantragte daher beim Präsidenten des Niedersächsischen Landtages eine Fristverlängerung. Eine Antwort erhielt der Abgeordnete am 21.10.2014 mit der Drucksache 17/2263. Für die Antwort hat das Innenministerium also mehr als sieben Wochen benötigt. Inhalt der Antwort waren ein Einleitungsteil, bestehend aus einem Satz, und die Beantwortung der vier Fragen des Abgeordneten in je ein bis zwei Sätzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fristverlängerungen hat sie bisher in der laufenden Wahlperiode bei Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung beantragt (bitte auch nach Ministerien aufschlüsseln)?
2. Bei wie viel Prozent der Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der 17. Wahlperiode hat sie eine Fristverlängerung beantragt (bitte auch nach Ministerien aufschlüsseln)?
3. Wieso bedurfte es in dem konkreten Fall der Anfrage in der Drucksache 17/1907 einer Beantwortungszeit von acht Wochen, wenn die Antwort so knapp ausfiel?

(Ausgegeben am 22.01.2015)